



Anfrage Nr.: AF2332/22

Datum: 31.05.2022

## **A N F R A G E**

**FDP-Fraktion**

### **Gegenstand:**

Zugänglichkeit der Bürgerbüros

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der Corona-Pandemie ist die Terminvergabe der Dresdner Bürgerbüros vollständig auf ein elektronisches System umgestellt worden. Diese Maßnahme trug zur Steuerung und Reduzierung der Besucherzahlen und damit auch der Infektionsgefahr bei. Gleichzeitig kam es jedoch vermehrt zu Beschwerden aus der Bevölkerung über lange Wartezeiten und die geringe Anzahl verfügbarer Termine. Nicht selten kam es vor, dass in den Bürgerämtern über Monate keine Termine verfügbar waren.

Mit der Verlangsamung des Infektionsgeschehens sind die Begrenzungen der Zugangszahlen im Einzelhandel wieder aufgehoben worden und einige Landesbehörden kehren zur Öffnung für den Besucherverkehr zurück. In den Bürgerbüros ist eine derartige Entwicklung bisher nicht zu erkennen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

### **Fragen:**

1. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit der elektronischen Terminvergabe gemacht?
2. Wie lang ist die durchschnittliche Zeitspanne zwischen dem Tag der Terminvergabe und dem frühesten verfügbaren Termin? Bitte schlüsseln Sie die Antwort – falls möglich- nach den einzelnen Bürgerbüros auf.
3. Wie lang ist die durchschnittliche Zeitspanne zwischen dem Tag der Terminvergabe und dem tatsächlich reservierten Termin? Bitte schlüsseln Sie die Antwort – falls möglich- nach den einzelnen Bürgerbüros auf.



4. Ist es möglich, in den Dresdner Bürgerbüros ohne vorherige Terminvereinbarung sein Anliegen vorzutragen, sodass dieses bearbeitet wird?
5. Ist eine telefonische Terminvereinbarung in den Dresdner Bürgerbüros möglich? Falls ja, in welchen?
6. Ist eine persönliche Terminvereinbarung vor Ort in den Bürgerbüros möglich? Falls ja, in welchen?
7. Welches Vorgehen ist in Bürgerbüros, in denen keine persönliche Terminvereinbarung möglich ist, für Personen, die die elektronische Terminvergabe nicht nutzen können (z.B. aufgrund ihrer Wohnsituation oder ältere Personen), vorgesehen?
8. Ist die Rückkehr zur Möglichkeit der persönlichen Terminvereinbarung vor Ort bzw. der sofortigen Bearbeitung der Bürgeranliegen vorgesehen? Falls ja, wann ist damit zu rechnen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Robert Malorny